

Merkblatt – SUB Sozialfonds

Personen mit finanziellen Schwierigkeiten im allgemeinen und Antragssteller*innen im speziellen wird nahegelegt, sich bei der zuständigen Person des SUB Sozialfonds zu melden und bei Bedarf ein Treffen zu vereinbaren. Die Kontaktangaben sind am Ende des Dokuments vorzufinden.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Bern (SUB), die doktorierenden Mitglieder der MVUB, Mobilitätsstudierende sowie Studierende in CAS- und MAS-Programmen an der Universität Bern.

Wie viel Geld kann ich erhalten?

Der Fonds gewährt rückzahlbare, grundsätzlich zinslose Darlehen bis max. Fr. 6'000.- pro Person und nichtrückzahlbare Unterstützungsbeiträge bis max. Fr. 6'000.-, wobei Darlehen und Unterstützungsbeiträge bis zu einem Gesamtbetrag von Fr. 10'000.- kumulierbar sind.

Muss ich das Geld zurückzahlen?

Im Prinzip werden Darlehen gewährt mit einer grundsätzlich zinslosen Rückzahlung. Nur wenn die Rückzahlung nachweislich unzumutbar wäre, ist ein Unterstützungsbeitrag möglich.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Die einzureichenden Unterlagen sind dem Antragsformular unter Punkt 6 zu entnehmen.

Was geschieht mit meinem Antrag?

Der Vorstand der SUB beruft die Kommission des SUB Sozialfonds ein, welche über das Gesuch berät. Bei Unklarheiten kann dich die Kommission zur Sitzung einladen. Zudem kannst du auf deine Anfrage hin an der Sitzung teilnehmen. Nach Einreichung des Gesuchs dauert es in der Regel zwei bis drei Wochen, bis die Kommission eine Entscheidung gefasst hat. Gesprochene Beträge werden danach innerhalb von zehn Tagen nach Eingang des unterzeichneten Vertrages ausbezahlt.

Wer bekommt meine Unterlagen zu sehen?

Die Unterlagen sind für die Mitglieder der Kommission des SUB Sozialfonds sowie die administrative Hilfskraft des SUB Sozialfonds einsehbar. Die Informationen werden streng vertraulich behandelt und nach der gesetzlichen Verjährungsfrist vernichtet.

Welche Pflichten habe ich?

Mit einem Darlehen verpflichtest du dich, jedes Semester bis vierzehn Tage nach Semesterbeginn un- aufgefordert die Immatrikulation nachzuweisen und über deine finanzielle Lage sowie Studiensituation zu berichten. Das Formular für den Semesterbericht kann auf der Webseite des Sozialfonds bezogen werden. Darlehen müssen spätestens zwei Jahre nach Abschluss oder Abbruch des Studiums zurückbezahlt sein.

Wo finde ich weitere Informationen und das Antragsformular?

Auf der SUB-Homepage unter Dienstleistungen, Sozialfonds.

<https://sub.unibe.ch/de/angebote-infos/sozialfonds-der-sub-183.html>

An wen richte ich das Gesuch?

Anfragen sowie vollständige Gesuche können bevorzugt per E-Mail an die zuständige Person des SUB Sozialfonds gerichtet werden: Sozialfonds, Studierendenschaft der Universität Bern, Lerchenweg 32, 3012 Bern. sozialfonds@sub.unibe.ch